

Schaffhauser Jungfilmer arbeiten an einem Dokumentarfilm zur Bombardierung

Mit Filmmaterial, Zeitzeugen und nachgestellten Szenen wird der 1. April 1944 aufgearbeitet. Der Zeitplan ist ehrgeizig.

Mark Liebenberg

SCHAFFHAUSEN. Als die Stadt Schaffhausen am 1. April dieses Jahres mit Ausstellungen, Gedenkfeiern und einer Buchvernisserie der versehentlichen Bombardierung der Stadt durch die Alliierten im Zweiten Weltkrieg gedacht hat, waren auch zwei junge Herren bei den Veranstaltungen dabei. Aufmerksam verfolgten Claudio Mühle und Tobias Hongler die Gedenkveranstaltungen, machten sich hier Notizen, sprachen dort jemanden an. Im Zusammenhang mit dem Jahrestag sind die beiden auf eine Idee gekommen, die sie bisher nicht losgelassen hat. «Wir wollten schon länger einen Dokumentarfilm drehen, nur wussten wir nicht zu welchem Thema», sagt Hongler.

Als sie sich dann über den 1. April 1944 informierten und im letzten Herbst in Erfahrung brachten, dass dazu sogar ein neues Buch entsteht, war ihnen klar: Das ist das Thema für unseren Film. «Es ist ein Stück Lokalgeschichte, das auch viele jüngere Generationen interessiert», sagt Hongler. Und Mühle ergänzt: «Wir wollen eine seriöse Dokumentation mit filmischen Mitteln und somit ein audiovisuelles Werk produzieren, das auch in mehreren Jahren noch angesehen werden kann.» Der Film, so schwebt ihm vor, könnte man gut im Schulunterricht verwenden.

Spurensuche in Grossbritannien

Und sie machten sich umgehend an die Arbeit. «Wir sind seit anfang Jahr auf Spurensuche und tragen unterschiedlichste Dokumente, Foto- und Videoaufnahmen zusammen. Zeitzeugen, Experten und Veteranen werden vor der Kamera unsere zahlreichen Fragen beantworten», erzählt das Duo. Daher kommen soll der Streifen wie eine klassische Dokumentation, welche die Ereignisse lebendig nacherzählt – und auch den Kontext der europäischen Kriegssituation darstellt sowie die weiteren Bombardierungen in der Schweiz thematisiert. «Wir planen zudem, auf Spurensuche nach Grossbritannien zu gehen, in die Archive, aber auch, um die alten Startpisten zu besuchen und um das Ereignis in einer neuen, erweiterten Perspektive darzustellen», sagt Hongler.

Bereits seit 2012 haben die zwei eine Menge Erfahrung beim Filmemachen gesammelt. Sie haben eine Reihe von Kurzfilmen im Fantasy- und Thrillergenre hergestellt und im Web veröffentlicht. Aber auch Imagefilme und Eventvideos für regionale Organisationen und Privatpersonen stellen sie her. «Diese nehmen wir mit unserer High-End-Produktionskamera in Leinwandqualität auf und seit über einem



Haben das Thema für ihren langersehnten Dokufilm gefunden: Claudio Mühle und Tobias Hongler (r.) in der aktuellen Ausstellung im Museum zu Allerheiligen. BILD S. HOFFMANN

Jahr auch mit gleichwertigen Luftaufnahmen von unserer Drohne», sagt Hongler.

Geschichte erzählen – in Farbe

Über die Bombardierung der Stadt Schaffhausen mit 40 Todesopfern scheint alles geschrieben, erzählt und berichtet worden zu sein. Aber eben: das meiste auf Papier. Das hängt auch damit zusammen, dass es ausser einem Wochenschaubild des Schweizer Fernsehens kaum Filmmaterial von der verwundeten, brennenden Stadt gibt. Auch mithilfe der Technik wollen dies die Jungfilmer ändern. «Wir möchten etwa die besten Schwarz-Weiss-Foto- und -Filmaufnahmen restaurieren und zum Teil kolorieren, um sie so für ein Dokumentarfilmpublikum lebendiger zu machen. Ein paar davon haben wir bereits am Computer verändert – das sieht sehr eindrücklich aus», erzählt Mühle.

Bewegtbilder will das Duo auf zwei Arten gewinnen. «Zum einen sprechen wir mit Zeitzeugen und Experten und zeichnen die Interviews auf – sei es an effektiv von den Bomben verwüsteten Orten in der Stadt

oder in der aktuellen Ausstellung im Museum zu Allerheiligen», erklärt Mühle. Zum anderen sollen einzelne Szenen mit Statisten vor Ort nachgestellt werden.

Der Zeitplan ist ehrgeizig. Zurzeit werden Interviews aufgezeichnet, Dreharbeiten sollen zwischen Herbst und Frühling stattfinden, danach gehts in die Postproduktion. Ungefähr 50 Minuten Länge soll der Film aufweisen, aber das hänge auch ein wenig vom weiteren Verlauf des Projekts ab. «Und davon, wie wir das Vorhaben finanzieren können», sagt Mühle.

Die Filmproduktion basiere auf Freiwilligenarbeit und sei nicht profitorientiert. Mühle (22) arbeitet als Techniker beim Schaffhauser Fernsehen und Hongler (21) ist gelernter Zimmermann. Deswegen sind die Filmemacher auf Unterstützung angewiesen und sind somit auf der Suche nach Sponsoren und Partnern. Derzeit läuft ein Crowdfunding für den Bombardierungsfilm. «Ja, einerseits brauchen wir finanzielle Mittel, aber wir sind über jede Form der Unterstützung dankbar, sei es ideell oder mit zusätzlichen Hinweisen», sagt

«Wir wollen eine seriöse Dokumentation mit filmischen Mitteln produzieren.»

Claudio Mühle
Filmemacher

Mühle. Als derzeitige Unterstützer des Vorhabens figurieren auf der Webseite www.bombardierung.ch unter anderem Organisationen wie der Museumsverein, die Windler-Stiftung, das Museum zu Allerheiligen oder die SIG Gemeinnützige Stiftung.

«Ein wirklich tolles Projekt»

Einen wichtigen Mutmacher haben Mühle und Hongler ebenfalls auf ihrer Seite: den Historiker Matthias Wipf, der mit dem Buch «Die Bombardierung von Schaffhausen – ein tragischer Irrtum» zum 75. Gedenken das bisherige Standardwerk zum historischen Ereignis vorgelegt hat.

«Ich halte das für ein wirklich tolles Projekt», sagt Wipf. Die jungen Filmemacher seien mit einem guten Konzept auf ihn zugekommen. «Und ich finde es beeindruckend, mit wie viel Engagement und Herzblut die beiden bei der Sache sind.» Der Historiker berät sie nun unentgeltlich und stellt ihnen auch Archivmaterial zur Verfügung – und hilft bei der Suche nach weiteren Unterstützern.

Schaffhauser Staatsanwaltschaft kann Fall abgeben

Weil die Staatsanwaltschaft Schaffhausen das Strafverfahren gegen einen mutmasslichen Drogenhändler nicht übernehmen wollte, ging sie vor Bundesstrafgericht. Nun hat die Staatsanwaltschaft recht bekommen, wird von den höchsten Richtern aber auch gerüffelt.

Isabel Heusser

SCHAFFHAUSEN. Eineinhalb Jahre lang haben die Schaffhauser Staatsanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft Zürich die Zuständigkeit über das Strafverfahren gegen einen mutmasslichen Drogendealer hin- und hergeschoben, dann verlangten die Schaffhauser einen Entscheid vom Bundesstrafgericht in Bellinzona. Nun liegt dessen Beschluss vor: Zuständig sind die Zürcher.

Konkret geht es um einen Fall von Drogenhandel, an dem zwei Männer, nach-

folgend A. und B. genannt, beteiligt waren. Über die Rollen der beiden waren sich die Staatsanwaltschaften allerdings uneins. Wie aus dem Beschluss des Bundesstrafgerichts hervorgeht, begann die Auseinandersetzung am 17. Oktober 2017: An diesem Tag ersuchte die Schaffhauser Staatsanwaltschaft die Kollegen der Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland, das Strafverfahren gegen A. zu übernehmen. Gemäss Angaben der Schaffhauser habe A. zwischen Anfang Oktober und Anfang November 2016 insgesamt 350 Gramm Amphetamine für 680 Franken an B. verkauft.

Tatort unstrittig

Die Schaffhauser Staatsanwaltschaft gab an, A. habe die Taten ausschliesslich im Kanton Zürich ausgeführt, wo er auch wohne und im Darknet die Betäubungsmittel bestellt habe. In Winterthur habe er die Drogen an B. verkauft. Weil ein örtlicher Anknüpfungspunkt fehle, sei Schaffhausen nicht zuständig. Die Ober-

staatsanwaltschaft Zürich, die sich schliesslich einschaltete, argumentierte hingegen, B. habe im Kanton Schaffhausen Amphetamine verkauft, während A. Mittäter oder Gehilfe gewesen sei. A. habe B. geholfen, günstig Amphetamine einzuführen. B. habe die Drogen dann für das drei- bis zehnfache des Preises weiterverkauft, den er A. gezahlt hatte; bei seinem früheren Lieferanten habe er deutlich mehr zahlen müssen. A. und B. hätten gleich gerichtete Ziele verfolgt, was nach dem Strafverfolgungsgrundsatz «in dubio pro durore», also «im Zweifel für das Härtere», eine Mittäterschaft von A. nahelege. Weil B. die Drogen im Kanton Schaffhausen verkauft habe, gebe es dort einen örtlichen Anknüpfungspunkt. Zudem habe die Schaffhauser Staatsanwaltschaft durch Untätigkeit den Gerichtsstand anerkannt und im Februar 2018 ein Verfahren gegen A. ausdrücklich angenommen.

Das Bundesstrafgericht hält in seinem Entscheid grundsätzlich fest, dass

die Behörden des Orts, an dem eine Straftat verübt wurde, für deren Verfolgung zuständig sind. Im «Interesse einer vernünftigen Begrenzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit» seien die Anforderungen an eine mögliche Mittäterschaft eher hoch anzusetzen. Im vorliegenden Fall seien diese Anforderungen selbst unter der Würdigung des Grundsatzes «in dubio pro durore» nicht erfüllt. So habe A. nach einem gemeinsamen Treffen Drogen an B. verkauft. «Eine Besprechung alleine schafft noch keine Tätigkeit auf gleicher Hierarchiestufe», so das Bundesstrafgericht. Weiter würden Anzeichen einer «Weisungsgewalt» von B. gegenüber A. fehlen. Und: «Der Tatort des Drogenverkehrs von A. liegt unstrittig im Kanton Zürich.» Damit sei dieser für das Strafverfahren zuständig.

Zu lange gewartet

Damit gibt das Bundesstrafgericht den Schaffhausen recht, erteilt der Staats-

anwaltschaft im Beschluss aber auch noch einen Rüffel. Das Gericht verweist auf die Schweizerische Strafprozessordnung, worin es heisst: «Erscheinen mehrere Strafbehörden als örtlich zuständig, so informieren sich die beteiligten Staatsanwaltschaften unverzüglich über die wesentlichen Elemente des Falls und bemühen sich um eine möglichst rasche Einigung.» Dies hätten die Schaffhauser versäumt. Das Verfahren gegen A. habe offenbar seit Januar 2017 geruht – erst neun Monate später kontaktierte die Schaffhauser Staatsanwaltschaft die Zürcher Kollegen. Auf die Ablehnung der Zürcher im November 2017 hatten die Schaffhauser erst im Mai 2018 reagiert. «Zur Verfahrensdauer beigetragen hat die Entscheidung des Kantons Schaffhausen, den Tatort erst während des Meinungsaustauschs zu klären», so das Bundesstrafgericht. Das Gerichtsstandsverfahren, wie es von Schaffhausen geführt worden sei, habe sich unnötig in die Länge gezogen.